

ÖSTERREICH

**SCHUFEN FÜR DIE
PENSION DER ALTEN?**
Den Erwerbstätigen
stehen immer mehr
Pensionisten gegenüber

Das alte Lied

Pensionen. Die nächste Regierung wird um eine weitere Pensionsreform nicht herumkommen.

VON DAGMAR SCHWELLE

Mit seinen 66 könnte er schon ganzjährig auf Mallorca Cocktails schlürfen. Wäre da nicht die „Machtanhäufung der großen Koalition“, die Richard Lugner nicht ruhen lässt.

Die Anliegen des verhinderten Bundespräsidenten und Baumeisters werden von Wahl zu Wahl breiter. Diesmal möchte Wahlkämpfer Lugner nicht nur Trink- und Nutzwasser trennen oder den Bundesrat abschaffen, sondern etwa auch eine Pensionsreform durchziehen. In der zum Beispiel stehen soll, daß fröhlichpensionsreife Männer und Frauen, die länger arbeiten, für jedes zusätzliche Jahr mehr Pension bekommen.

Zu blöd, daß die Regierung, die Lugner ein Dorn im Auge ist, etwas Ähnliches schon längst beschlossen hat. Ab 2000 gibt es bei Pensionsantritt vor dem gesetzlichen Pensionsalter pro Jahr zwei Prozentpunkte Abschlag – also negativ formuliert, was Lugner positiv formuliert.

Das war ein Teil jener Pensionsreform 1997, die den Porzellanladen namens Sozialpartnerschaft ziemlich verwüstet zurückgelassen hatte, ohne die langfristige Finan-

zierbarkeit des Rentensystems zu garantieren. Wer nun glaubt, daß die Regierungsparteien insgeheim eifrig an der ultimativen Reform tüfteln, liegt falsch. Denn so schnell wollen sich SPÖ und ÖVP dem nervenaufreibenden Thema nicht mehr widmen.

Da mag warnen, wer will. Erst vor drei Wochen meinte Helmut Kramer, Chef des Wirtschaftsforschungsinstituts (Wifo), daß schon die nächste Bundesregierung eine neue Pensionsreform wird angehen müssen. In einem neuen Koalitionspakt von Rot und Schwarz wird man derartige Pläne freilich vergeblich suchen.

Im jüngst erschienenen OECD-Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs heißt es: „Obgleich das Pensionsreformpaket in einer Reihe von Bereichen einen Durchbruch darstellt, werden die gesetzlich beschlossenen Änderungen das Problem der mit der Alterung der Bevölkerung verbundenen fiskalischen Belastung doch ungelöst lassen.“ Das von der SPÖ verwaltete Sozialministerium läßt das vorerst kalt. Dort heißt es bloß: „Nach den Reformen der letzten Jahre, die zum Teil erst 2003 in Kraft treten, folgt nun ein längerer Beobachtungszeitraum, um zu sehen, wie die Maßnahmen wirken.“

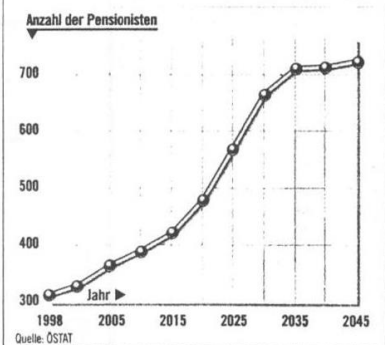
„Beim Beobachten wird es sicher nicht bleiben“, entgegnet der Sozialpolitik-Experte Christoph Badelt dieser Gemächlichkeit. Aus seiner Sicht wäre die große Reform schon vor fünf Jahren nötig gewesen, um sie sozial verträglich hinzukriegen. „Jetzt geht sich's auch gerade noch aus, am besten wäre gleich nächstes Jahr“, so Badelt.

Und was sagt ÖVP-Sozialsprecher Gottfried Feurstein dazu? „Es steht sicher keine Pensionsreform unmittelbar an.“ Nicht einmal von der großkoalitionären Jugendfront kommt da sonderlich viel Druck. Bloß Werner Amon, der Chef der Jungen Volkspartei, sieht „jedenfalls wieder Bedarf an einer Reform des Pensionssystems“. Den Schulter-schluß mit den jungen Roten hatte er sich zuvor durch seine Forderung nach Förderung der Eigenvorsorge nachhaltig vermasselt.

PROGNOSE

Alt und Jung

Wie viele Österreicher über 60 kommen auf 1000 Erwerbsfähige?





Daß das Ewigkeitsthema im Wahlkampf aber nicht untergeht, dafür wollen schon die Freiheitlichen sorgen. „Es zeigt sich jetzt, daß die Pensionsreform gescheitert ist und daß unser Drei-Säulen-Modell kommen muß“, formuliert FPÖ-Generalsekretär Peter Westenthaler. Dabei wird wohl eher auf die Verunsicherung in der Bevölkerung gesetzt als auf die Attraktivität des blauen Modells. Denn um die drei Säulen (siehe nebenstehenden Kasten) an den kleinen Mann zu bringen, bedarf es eines Grundkurses in Versicherungsmathematik.

Ruhe vor dem Sturm. Besteht tatsächlich schon Grund zur Panik? Vorübergehend noch nicht. Demographisch tut sich nämlich in den nächsten paar Jahren noch nichts, was die Pensionskassen ernstlich in Gefahr bringen könnte. Eher im Gegenteil. Während jetzt gerade die starken Jahrgänge der „Führerkinder“ ins Frühpensionsalter kommen, erledigt sich dieser Effekt Anfang des nächsten Jahrtausends wieder. Ab 2002 erreichen wieder weniger Männer das 60. Lebensjahr, womit es der Regierung ein leichtes sein wird, das als Erfolg der ab 2000 und 2003 in Kraft tretenden Erschwernisse bei der Frühpension zu verkaufen.

Die nächste Legislaturperiode läßt sich also noch bequem reformfrei durchtauchen, ohne daß es sonderlich auffällt.

So richtig haarig wird es erst später. Vor allem ab 2010. Noch viel schlimmer ab 2020. Dann gehen nämlich die Babyboomer in Pension, und ihnen steht dann ein abgemagertes Häufchen an Jungen gegenüber, die ihren Ruhestand finanzieren sollen. Von 2010 bis 2030 sinkt die Zahl der Österreicher im erwerbsfähigen Alter (15 bis 60) um 780.000, die Zahl der Pensionsreifen über 60 steigt um 853.000 Köpfe an.

Um die Alterung bis 2045 verkraften zu können, berechnete die EU-Kommission schon 1996 für Österreich massive Anpassungserfordernisse. Entweder müsse der Beitragssatz um 53 Prozent steigen oder das Verhältnis von Nettopensionen zu Netto-Arbeitseinkommen (Ersatzrate) auf unter 50 Prozent sinken oder das Pensionsantrittsalter um fast elf Jahre auf 68 Jahre angehoben werden, meinte Brüssel damals.

Freilich hat die Reform von 1997 diese Schreckenszahlen verringert. Doch von der notwendigen Reduktion des Leistungsniveaus wurde nach Ansicht des Sozialexperten Bernd Marin nicht viel mehr als ein Zehntel erreicht.

Also wird neuerlich an den Schrauben Beitragssatz, Pensionsalter und Ersatzrate

gedreht werden müssen. Allerdings dürfte sich eine weiterhin rot-schwarze Regierung dabei schwertun, meint Christopher Prinz vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrts-politik und Sozialforschung. Denn: „Die haben sich wichtige Hebel schon verbaut.“

Etwa dadurch, daß der sogenannte Durchrechnungszeitraum bei der Pensionsberechnung bis zum Jahr 2020 mit 15 Jahren festgeschrieben wurde. Bis dahin bleibt die Ausdehnung auf 18 Jahre auf Frühpensionisten beschränkt. Damit nimmt sich die Regierung die Möglichkeit, die von Experten für notwendig erachtete Lebensdurchrechnung – die aufgrund der niedrigen Gehälter zu Beginn der Berufstätigkeit eine merkliche Reduktion des Pensionsanspruches bedeuten würde – schon früher einzuführen. ►

DIE PENSIONSMODELLE DER OPPOSITION



Die **FPÖ** möchte das Pensions-system auf drei

Säulen stellen. In der ersten Säule wird die bestehende Pension in eine Basispension für alle umgestaltet, die der Grundabsicherung im Alter dient und langfristig auf ein einheitliches Niveau gebracht werden soll. Die zweite Säule stellt eine verpflichtende betriebliche Altersvorsorge dar, in die unter Einbeziehung der Abfertigung vier Prozent des Bruttolohnes einzahlt werden. Die dritte Säule ist Eigenvorsorge, die steuerlich entlastet wird – nur die Auszahlung der Pension wird besteuert.



Bei den **Grünen** sollen alle Menschen ab 60

Recht auf eine Grundpension haben, die 6000 Schilling monatlich beträgt. Dazu kommt Wohngeld, das bei Partnerschaften geteilt wird. Zum Erwerb dieses Rechts müssen alle Menschen ab 19 eine Pflichtversicherung von 200 Schilling pro Monat einzahlen. Dazu kommt nach versicherungsmathematischen Kriterien eine Versicherungspension für alle, die während einer Erwerbstätigkeit Beiträge einzahlen. Die Summe der zwei Säulen darf 32.000 Schilling nicht übersteigen.



Die **Liberalen** wollen die Pensionsversicherung durch die Einführung einer aus dem Budget finanzierten Grundpension für alle von rund 8000 Schilling ersetzen. In der zweiten Säule wird die Pensionsleistung an das Einkommen gekoppelt – entweder in einer Vorsorge betrieblicher Art oder einem Pensionskassenmodell oder in einem dem bestehenden Pensionsversicherungssystem nachgebildeten Vorsorgemodell. Beide Säulen zusammen dürfen die ASVG-Höchstpension nicht überschreiten. Dritte Säule ist eine steuerlich begünstigte private Vorsorge.

ÖSTERREICH

Das per Verfassung bis 2019 festgeschriebene unterschiedliche Pensionsalter von Männern und Frauen wiederum macht es unmöglich, die von Experten geforderte frühere Angleichung zu erwägen, ohne es sich mit der geballten Frauenlobby restlos zu verschreiben.

Unter den drei Schrauben ist der Beitragssatz wohl die ungeeignetste. Denn mit 22,8 Prozent ist der Beitrag ohnehin schon gigantisch. Eine Anhebung würde der angestrebten Senkung der Lohnnebenkosten zuwiderlaufen. Und auch der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung ist mit 69 Milliarden im Jahr 1998 schon höher als das Budgetdefizit gewesen und in Zeiten des Stabilitätspakts nicht mehr beliebig aufblasbar.

Am schnellsten wirksam wäre eine Anhebung des Pensionsantrittsalters. IHS-Chef Bernhard Felderer hat für Deutschland errechnet, daß die Verlängerung der Lebensarbeitszeit um ein Jahr zu einer Verringerung des notwendigen Beitragssatzes um zirka zwei Prozentpunkte führt. Fraglich ist, ob dies der Arbeitsmarkt zuläßt. Die Wirkung der Maßnahmen des neuen „Pakts für Ältere“, der ab Jänner 2000 etwa die Altersteilzeit bringen soll, ist noch ungewiß. Ungewiß ist auch, wie sehr die nicht furchtbar scharfen Maßnahmen der Reform 1997 tatsächlich von der Frühpension abschrecken werden.

Verbessern dürfte sich die Lage durch die ab 2015 zu erwartende Entspannung am Arbeitsmarkt, wenn sehr geburtenschwache Jahrgänge erwerbsfähig werden. Dann dürften auch ältere Menschen länger im Erwerbsleben blei-

ben und damit das im europäischen Vergleich niedrige Pensionsantrittsalter wieder steigen.

Auch beim Pensionsniveau – die durchschnittliche Ersatzrate (das Verhältnis Pension zu Aktivbezug) beträgt immerhin 75 Prozent – dürfte einiger Anpassungsspielraum bestehen. Hier sollte eigentlich ein auf den ersten Blick unscheinbarer Plan der Pensionsreform in Kraft treten, den Experten für besonders wichtig halten. Mit der Reform wurde nämlich der Beirat für Pensionsanpassung beauftragt, Modelle zu entwickeln, wie die rasant steigende Lebenserwartung bei der jährlichen Pensionsanpassung berücksichtigt werden könnte. Dies würde erstmals massiv auch jene in die Pflicht nehmen, die den unberührbaren Status des Pensionisten erreicht haben.

Aufschub. Allerdings hat sich der Beirat der Frage noch nicht wirklich gewidmet. Inoffiziell heißt es, daß ein Ansteigen der Inflationsrate abgewartet wird, weil bei der heutigen Rate der Lebenserwartungsfaktor eine allzu mickrige Anpassung brächte.

All das sind Modifikationen im geltenden Umlageverfahren, bei dem die Beiträge der Erwerbstätigen unmittelbar die bestehenden Pensionen finanzieren. Aber warum eigentlich beim Umlageverfahren bleiben, das bei Problemen mit Überalterung und Beschäftigung zu straucheln scheint, und nicht

aufs Kapitaldeckungsverfahren umsteigen, bei dem jeder persönlich seine Pension durch Finanzanlage anspart?

In Österreich hat das gegen die Inflation nicht immune Kapitaldeckungsverfahren weiterhin wenig Sympathisanten. Während der deutsche Arbeitsminister Walter Riester mit seinem Plan einer obligatorischen privaten Altersvorsorge vorerst scheiterte, sind in Österreich wegen des (bisher) hohen Niveaus der staatlichen Pensionen betriebliche und private Vorsorge schwer unterentwickelt.

Bei der betrieblichen könnte sich das ändern, wenn die noch unterschiedlichen Pläne von ÖVP und SPÖ, die Abfertigung in eine Zusatzpension umzuwandeln, verwirklicht werden. Bei der privaten Altersvorsorge bringt die Steuerreform mit dem bauparähnlichen Prämienmodell für Lebensversicherungen einen eher nur bescheidenen Anreiz. „Wegen der 619 Schilling im Jahr allein schließt niemand eine Lebensversicherung ab“, meint Wifo-Experte Thomas Url.

Bernd Marin jedenfalls vermutet, daß man irgendwann um eine Verpflichtung zur privaten Vorsorge nicht herumkommen werde. „Ohne eine Form des Zwangssparens würden es sich viele gutgehen lassen und darauf vertrauen, daß im Alter schon irgendwer einspringen wird.“

Bei allen Mahnungen zu schnellen Reformen tanzt einer aus der Reihe: Ausgerechnet Bert Rürup, der jene Studie ausgearbeitet hatte, die als Basis für die Pensionsreform dienen sollte, und der nach Beschluß der Reform nicht müde wurde zu bemängeln, daß seine Vorschläge bei weitem nicht erfüllt wurden.

Ausgerechnet Rürup meint heute, daß erst einmal für ein paar Jahre Ruhe sein müsse und kein Handlungsbedarf bestehe. „Nach 2005 kann mich die österreichische Bundesregierung gern wieder um ein Gutachten bitten.“ Daß sich die Österreicher kaum um sein letztes Gutachten scherten, kümmert den Darmstädter Hochschulprofessor, der gerade den deutschen Arbeitsminister Riester berät, nicht.

Denn im Vergleich zur deutschen Lage, meint Rürup, sei Beratung in Österreich geradezu vergnügungssteuerpflichtig. ■



RÜRUP, HOSTASCH Der Experte und die Sozialministerin

PROGNOSE

Was vom Leben bleibt

Die Lebenserwartung nach dem 60. Lebensjahr steigt beständig.

